



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

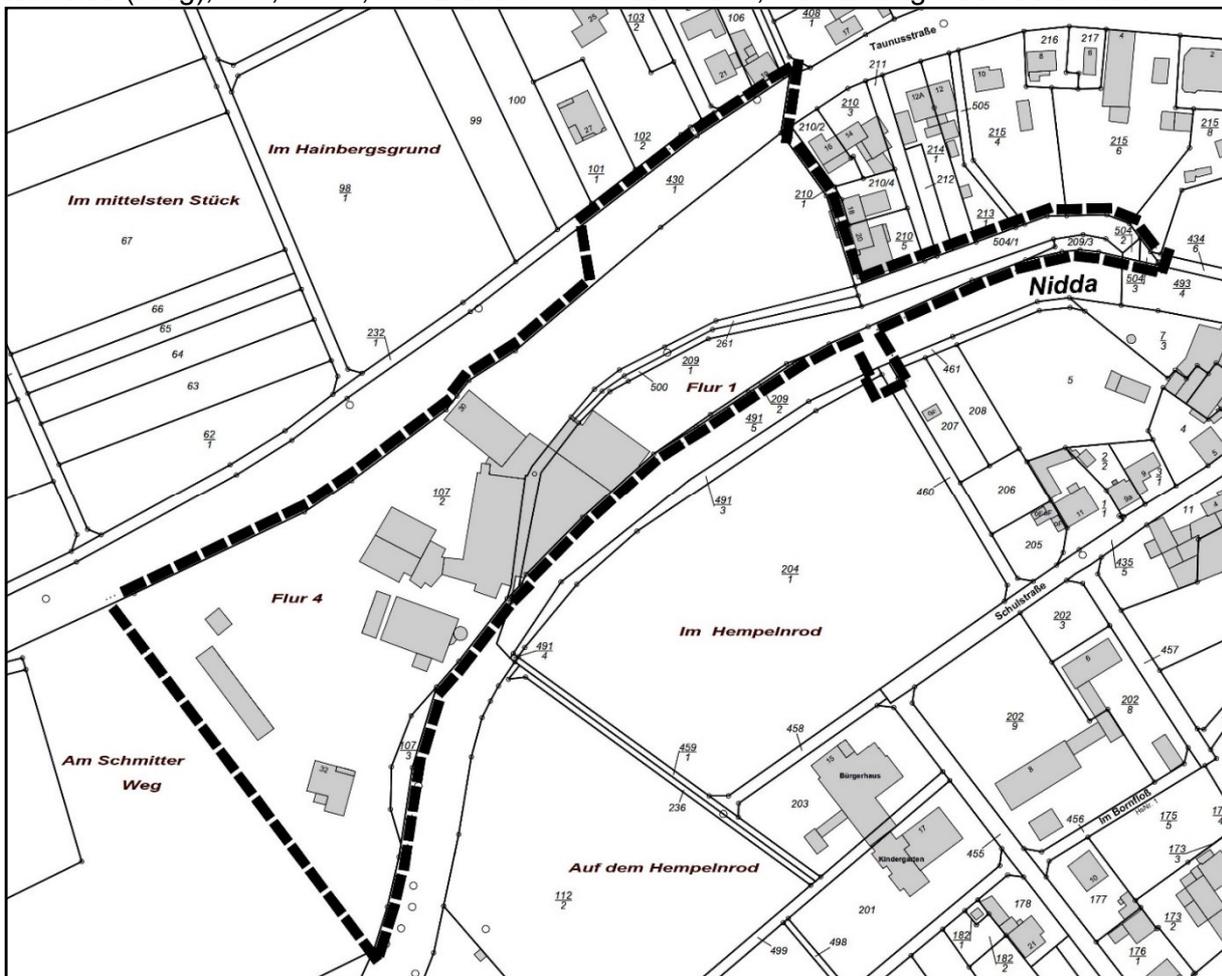
Bebauungsplan Nr. OS 14 "Medizinisches Zentrum" im Stadtteil Ober-Schmitten

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 14.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OS 14 "Medizinisches Zentrum" im Stadtteil Ober-Schmitten beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich:

107/2 teilweise, 107/3 und 261 in der Flur 4, Gemarkung Unter-Schmitten sowie die Flurstücke 204/1 teilweise, 491/3 teilweise, 491/5 teilweise (Weg) (Nidda), 209/1, 209/2, 209/3, 460 teilweise (Weg), 500, 504/1, 504/2 und 504/3 in der Flur 1, Gemarkung Ober-Schmitten.



Ziel der Planung ist die städtebauliche Ordnung der baulichen Situation und Nutzung im Plangebiet sowie die langfristige Sicherung und Entwicklung einer gemischten Baufläche. Geplant ist die Entwicklung eines Nutzungsmixes aus Gewerbe, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Ernährung, Energie, Mobilität und Tourismus.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 01.11.2022 den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplanverfahren findet in der Zeit vom

**Mittwoch, 04. Januar 2023, bis einschl.
Freitag, 03. Februar 2023,**

statt. Während dieser Zeit kann der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung in der Stadtverwaltung Nidda (Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 204) während der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Sprechzeiten (Fachbereich: 04 Technisches Rathaus):

Montag bis Mittwoch	von	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und von	14:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und von	14:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
sowie Freitag	von	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich zu informieren und durch Änderungs- und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen. Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung des Vorentwurfes, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Stadt Nidda (toeb-beteiligung@nidda.de) vorgebracht werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Nidda unter „www.nidda.de“ (Rubrik: „Amtliche Bekanntmachungen“) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens hat die Stadt Nidda gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren vom Regionalverband Frankfurt RheinMain durchgeführt. Der Regionalverband führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ebenfalls in der Zeit vom 04.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 durch.

Die Planunterlagen können auf der Website des Regionalverbandes (<https://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren>) abgerufen werden.

Aufgestellt Nidda, 29.11.2022

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister